

Konrad-Adenauer-Gymnasium Westerburg

Staatliches Gymnasium in Trägerschaft des Westerwaldkreises

Konrad-Adenauer-Gymnasium – Wörthstraße 16 – 56457 Westerburg

RUNDSCHREIBEN

an die Eltern und Erziehungsberechtigten
und die Schülerinnen und Schüler
des Konrad-Adenauer-Gymnasiums



Wörthstraße 16

56457 Westerburg

Tel: 02663-94380

Fax: 02663-943838

HOME PAGE:

www.kag-westerburg.de

E-MAIL:

sekretariat@kag-westerburg.de

Datum

18. September 2015

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Schülerinnen und Schüler,

Ihnen und Ihren Kindern wünschen wir einen guten Start in das neue Schuljahr. Wir freuen uns auf eine Fortsetzung der vertrauensvollen Zusammenarbeit von Schülerinnen und Schülern, Schule und Elternhaus. Mittlerweile unterstützt der Schulsozialarbeiter, Herr Lecoutré, unser Team; seine Dienstzeiten sind an seinem Büro (Raum 058, Aula, hinter der Bühne) angeschlagen.

Nach dem Besuch der AQS (Agentur für Qualitätsentwicklung, Evaluation und Selbstständigkeit von Schulen) im Herbst des letzten Jahres und der positiven Rückmeldung über unsere schulische Arbeit haben wir unser Qualitätsprogramm fortgeschrieben. Erneut werden wir im Netzwerk „Demokratieentwicklung und Partizipation“ mit anderen Schulen unter dem Titel „Projekt grenzüberschreitende Demokratiepädagogik“ zusammenarbeiten.

Dieses Projekt knüpft an unsere bisherige Arbeit an. Bei vielen unserer Aktivitäten überschreiten unsere Schülerinnen und Schüler ihre Grenzen und machen interessante, weiterführende Erfahrungen, wenn sie z. B. an einem Austausch teilnehmen und das Familienleben im zunächst fremden Land und eine andere Kultur kennenlernen. Auch Rollengrenzen werden z. B. bei den Umwelttagen überschritten, die in den letzten Schulwochen vor den Sommerferien stattfanden. Hierbei unterrichteten keine Lehrkräfte, sondern die Mitglieder der Umwelt-AG Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 5 und ebenso Lerngruppen der benachbarten Förderschule. Sehr gute Erfahrungen bietet das „Überschreiten persönlicher Grenzen“, wenn Schüler Herausforderungen annehmen, die sie zu großen Leistungen bringen. Bei der Ehrung und Anerkennung bemerkenswerter Schülerleistungen lagen diese Erfahrungen der Geehrten in Fachleistungen, aber auch im großen Einsatz für andere. Gerade das Engagement für die Schulgemeinschaft bietet eine wichtige Möglichkeit, in demokratischer Weise Einfluss zu nehmen und Rechte und Pflichten verantwortungsvoll zu wahren und zu übernehmen.

Als pädagogisches Motto bietet die „Grenzüberschreitende Demokratiepädagogik“ ein großes Potenzial. Innerhalb unseres Leitbildes werden wir den deutbaren Begriff sinnvoll mit Leben füllen. Unter dem Motto „Achtung starke Schüler“ haben wir begonnen, die Schulsozialarbeit mit anderen Elementen unserer schulischen Arbeit zur Prävention und Intervention zu verknüpfen. Insofern erscheint es im Sinne kontinuierlichen und transferhaltigen Arbeitens sinnvoll, beide Bereiche – Schulsozialarbeit und Demokratiepädagogik – in der Qualitätsarbeit zusammenzuführen. Die Idee, Grenzen dort zu überschreiten, wo das eigene Potenzial gut weiterentwickelt werden kann, soll unsere schulische Arbeit befruchten.

Zusätzlich wurden nach der externen Evaluation 2014 zwei Entwicklungsfelder aus dem Bereich des Unterrichts zum Inhalt von Zielvereinbarungen. Beide lassen sich synergetisch-vernetzend in

unsere Fortschreibung der Qualitätsarbeit einbeziehen und sind daher ebenfalls Bestandteile unseres Qualitätsprogramms 2015-2017.

Im Frühjahr 2015 haben wir eine 5-Jahres-Schrift herausgegeben. Besonders interessant dürfte dieses Angebot für neue Schülerinnen und Schüler sein. Im Sekretariat können Sie einen Einblick erhalten und die 5-Jahres-Schrift Ihrer Schule erwerben.

Eine weitere Möglichkeit der Information bietet unsere Homepage, die Sie mithilfe der Internetadresse <http://www.kag-westerburg.de> einsehen können. Im Laufe des neuen Schuljahres werden wieder viele neue Berichte zu den interessanten Aktivitäten der Schule veröffentlicht. Daneben finden Sie aber auch viele Antworten zu häufig gestellten Fragen, z. B. zum Stunden- und Vertretungsplan, zu Terminen und rechtlichen Grundlagen. Neben den Informationen, die Ihre Kinder in den ersten Schultagen persönlich erhalten, hat es sich bewährt, Sie im ersten Elternbrief sowohl über Neuigkeiten zu Beginn des Schuljahres in Kenntnis zu setzen, als auch besonders Wichtiges jährlich zu wiederholen.

1. Personelle Veränderungen

Die Planstellensituation im Schuljahr 2015/16 ist erfreulich gut. Auch für die Vertretungsgründe, wie Krankheiten, Mutterschutz- und Elternzeiten, sind hinreichend viele Stunden genehmigt und versierte Vertretungskräfte gefunden. Der Vertretungsbedarf wird gedeckt durch Frau Cordula Fischer (Bk), Frau Kathrin Fischer (M, Bio, D), Frau Emilia Heister (Bk, D), Frau Christina Quirmbach, Herrn Jonas Schäfer (D, Sk), Frau Kerstin Schuster (D, Eth), Herrn Dr. Hans-Georg Thomas (Ph, M) und Frau Cordula Weyand (E).

Weitere Verstärkung erfährt das Lehrerkollegium durch Frau Eva-Maria Leidig (D, H=Spanisch, Ge) und Herrn André Seißler (E, Sp). Sie haben beide eine Planstelle aus dem sogenannten Vertretungspool erhalten. Das heißt, dass sie noch nicht dauerhaft einer Schule zugeordnet sind.

Entsprechend seinem eigenen Wunsch wurde Herr Thomas Müller an ein Gymnasium in die Nähe seines Wohnortes versetzt. Bei seiner Verabschiedung sprach er davon, dass er die Schule mit einem lachenden und einem weinenden Auge verlasse. Die Arbeit in Westerburg habe ihm Spaß gemacht, die Schülerinnen und Schüler seien ihm ans Herz gewachsen und das Kollegium habe ihn immer unterstützt. Andererseits sei nun die Fahrtzeit sehr viel kürzer und er könne seine neue Schule einfacher erreichen. Das Kollegium, insbesondere die Fachschaften Biologie und Mathematik, verabschiedeten Herrn Müller schweren Herzens; die Schulleitung sprach ihm ihren herzlichen Dank für die geleistete Arbeit aus.

Aus unterschiedlichen Gründen haben Frau Astrid Gerhardus und Frau Jutta Schmale die Schule verlassen bzw. ihre Tätigkeit unterbrochen. Für den weiteren beruflichen und privaten Weg wünschen wir beiden alles Gute und bedanken uns für ihr Engagement.

Für das zweite Halbjahr erwarten wir Veränderungen durch den Wechsel der Referendarjahrgänge. Nach den Sommerferien beginnt für unsere Referendare die Zeit der Examensprüfungen, im Januar endet ihr Vorbereitungsdienst. Für die abschließenden Prüfungen drückt die Schulgemeinschaft Herrn Brauch, Frau Engel, Herrn Frank, Frau Rünz und Frau Weckbecker fest die Daumen. Wer zum neuen Referendarjahrgang gehören wird, erfahren wir erfahrungsgemäß spät, erst gegen Ende des ersten Halbjahres können wir die resultierenden Lehrerwechsel vollständig überblicken.

2. Unterrichtsorganisation, Leistungsfeststellung

Wie im letzten Schuljahr ist auch im Schuljahr 2015/16 das erste Halbjahr extrem kurz. Kaum mehr als 13 Schulwochen liegen zwischen Sommer- und Weihnachtsferien. In den ersten Stunden werden die Fachlehrer ihre Schülerinnen und Schüler über die Anzahl der Klassen- oder Kursarbeiten informieren, deren Verteilung im Verlauf des Schuljahres und Anzahl, Art, Umfang und Gewichtung der weiteren geplanten Leistungsnachweise. Dies dient nicht nur der Transparenz der Notengebung, sondern ermöglicht auch eine sinnvolle Vorplanung.

Der Überblick über die Zahl der Klassenarbeiten in den verschiedenen Fächern und die Regelung zur Berücksichtigung der Rechtschreibung sind auf der Homepage veröffentlicht. Für die Schülerinnen und Schüler der MSS finden sich die wichtigsten Informationen in der Broschüre zur MSS, die jeder Oberstufenschüler erhielt und die zudem im Internet zu finden sind. Eine weitere empfehlenswerte Broschüre ist die Handreichung „Arbeitsformen in der gymnasialen Oberstufe“. Beachtenswerte Veröffentlichungen zu schulfachlichen Themen, darunter die gesetzlichen Grundlagen der schulischen Arbeit, hält der Landeselternbeirat auf seiner Homepage bereit. In der Schulordnung, die Sie auf unserer Homepage unter der Rubrik „Service“ einsehen können, regelt der Abschnitt 8 (ÜSchO §§ 49–56) die Leistungsfeststellung und Leistungsbeurteilung.

Die Sekundarstufe I (Unter- und Mittelstufe) wird bis auf wenige Stunden am Vormittag unterrichtet. Die Lerngruppen des Ethikunterrichts umfassen Teilnehmer aus allen Klassen einer Jahrgangsstufe, weshalb dieser meist nur am Nachmittag stattfinden kann. Für die Schülerinnen und Schüler, die Zusatzangebote der Schule, wie den bilingualen Unterricht oder die dritten Fremdsprachen und das Wahlfach Naturwissenschaften, wahrnehmen, liegen auch diese Stunden am Nachmittag. Seit dem letzten Schuljahr wird mit großem Zuspruch auch Spanisch als dritte Fremdsprache angeboten.

Bitte beachten Sie die Regelungen für die Mittagspause zum Verlassen des Schulgeländes im Elternbrief (Abschnitt 13), im Hausaufgabenheft und auf der Homepage.

Leider konnte die zugesagte Senkung der Klassenmessenzen in den 5. Klassen auf 25 Schülerinnen und Schüler an den rheinland-pfälzischen Gymnasien nicht realisiert werden.

3. Arbeitsgemeinschaften

Welche Angebote an Arbeitsgemeinschaften im Schuljahr 2015/16 insgesamt bestehen werden, klärt sich erst im Verlauf der ersten Schulwochen, deshalb informieren wir die Schülerinnen und Schüler durch Aushänge im Haus und durch die Veröffentlichung auf der Homepage. Bitte beachten Sie, dass auch in den Arbeitsgemeinschaften erwartet wird, dass die Teilnahme kontinuierlich ist und in der Regel mindestens ein Halbjahr umfasst.

4. Kommunikation, Ansprechpartner

Gemeinsam mit den Elternvertretern setzen wir uns für eine gute Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus ein. Die Schule bietet am Freitag, dem 05.02.2016, den jährlichen Elternsprechtag an, an dem traditionell auch ein Vertreter des Schulelternbeirats anwesend ist. Statt einer Sprechstundenregelung hat sich bei uns bewährt, dass persönliche Gespräche nach Vereinbarung ermöglicht werden. Ihr Kind sollte Ihren Wunsch nach einem telefonischen oder persönlichen Gespräch bei der betreffenden Lehrkraft vortragen. Diese wird zeitnah zurückrufen oder einen Termin vorschlagen. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass die Sekretärinnen die Kontaktdaten der Lehrkräfte aus Gründen des Datenschutzes nicht weiterreichen dürfen. Wir beabsichtigen im Laufe des Schuljahres den Lehrkräften, die damit einverstanden sind, schuleigene E-Mail-Adressen zuzuordnen, die für die dienstliche Kommunikation genutzt werden können; wir werden Sie darüber auf der Homepage unterrichten. In dringenden Fällen kann das Sekretariat Ihren Gesprächswunsch an die Ansprechpartner weitergeben.

Viele Aufgaben werden bei uns durch darin geschulte Lehrkräfte und Mitarbeiter wahrgenommen. Auf der Homepage finden Sie die aktualisierte Liste der Ansprechpartner. Damit Sie schnell den passenden Gesprächspartner finden, haben wir den unteren Teil nach Stichworten alphabetisch sortiert.

5. Neue Schülervvertretung, Verbindungslehrer

Die Schülerschaft hat zum Ende des letzten Schuljahres das neue Schülersprecherteam gewählt und damit Linda Jeuck, Bianca Neust und Kevin Kemmerich das Vertrauen ausgesprochen, dass sie die verantwortungsvolle und in den vergangenen Jahren erfolgreiche Arbeit der Vorgänger

fortsetzen und evtl. neue Akzente setzen. Aus dem Kreis der Schülerinnen und Schüler der Schülerversammlung (SV) hat sich ein unterstützendes Team gebildet. Unsere Homepage enthält die Aufgabenverteilung unter der Rubrik "Personen – Schülerversammlung". Die SV ist unter der E-Mail-Adresse sv@kag-westerburg.de für Anfragen, auch in Fragen der Nachhilfekoordination, erreichbar. Wir gratulieren und freuen uns, dass wir so viele Schülerinnen und Schüler haben, die sich für die Belange der Schulgemeinschaft einsetzen. Viel Freude und Erfolg bei der Arbeit!

Die Schulleitung dankt auf diesem Wege den ehemaligen Schülersprechern Mara Kraus, Christopher Immel und Daniel Sandhöfer, die sich intensiv um die Belange der Schulgemeinschaft gekümmert haben. Höhepunkt war das Sommerfest der Schülerversammlung am 26. Juni 2015, das sie mit ihrem Team geplant und durchgeführt haben. Das Sommerfest 2015 fand eine große Resonanz bei den zahlreichen Besuchern; sie lobten die verschiedenen, sehr interessanten Angebote der Schülerinnen und Schüler. Da auch das Wetter sonnige Akzente setzte, hatte sich der Schulhof gekonnt in „Kony's Beach“ verwandelt. Die SV wurde durch zahlreiche Lehrkräfte unterstützt. Insbesondere die erneut für das Schuljahr 2015/16 gewählten Verbindungslehrer Frau Kloft und Herr Schran standen der SV nicht nur bei dieser Gelegenheit sehr einsatzbereit und hilfreich zur Seite. Herzliche Glückwünsche zur Wiederwahl und viel Erfolg bei den Aufgaben im kommenden Schuljahr.

6. Schuleigenes Hausaufgabenheft für die Sekundarstufe I

Unserer Meinung nach sollte jedes Kind – durch die Schule unterstützt – lernen, seine Aufgaben einzuteilen. In einem Kalendarium ist dies am einfachsten. Ist dieses Kalendarium für alle Schülerinnen und Schüler einer Klasse gleich aufgebaut, fällt den verantwortlichen Lehrkräften die Anleitung in diesem Prozess leichter.

Leider kommt es immer wieder vor, dass Hausaufgaben vergessen werden oder die Schülerinnen und Schüler erkranken. Im ersteren Fall sind die Eltern im Allgemeinen dankbar, wenn sie hierüber von der Schule informiert werden. Dies soll nun vereinheitlicht werden, da die bisherige Praxis einen hohen Zeitaufwand für die Lehrerinnen und Lehrer bedeutet.

Sollte Ihr Kind erkrankt sein, sind Sie (lt. ÜSchO § 37) verpflichtet, die Schule unverzüglich zu benachrichtigen und spätestens bis zum dritten Werktag die Gründe schriftlich darzulegen. Um den Eltern diesen Vorgang zu erleichtern, bieten wir an, dass die Gründe durch das Vorzeigen der Entschuldigung im Hausaufgabenheft nachgereicht werden können. Gleichzeitig werden die Entschuldigungen im Hausaufgabenheft archiviert. Ein Vorgehen, was Sie und unsere Klassenleitungen entlasten soll.

In der Orientierungsstufe wurde ein Mitteilungsheft zusätzlich zu einem Hausaufgabenheft geführt. Die durchweg positiven Erfahrungen der kurzen schriftlichen Mitteilungen sollten übernommen und der Nachteil zweier zu führender Hefte vermieden werden.

Den meisten Eltern ist bekannt, dass die Schülerinnen und Schüler der Klassen 5–10 in Pausen und in Freistunden oder bei vorzeitigem Unterrichtsende das Schulgelände nicht verlassen dürfen. In Abstimmung mit den Eltern ist dies an unserer Schule mit dem Einverständnis der Sorgeberechtigten ab der Klassenstufe sechs möglich. Für unsere aufsichtsführenden Lehrkräfte war es bisher sehr schwer, diese Regelung zu überwachen. Im Hausaufgabenheft findet sich dafür Raum.

Des Weiteren sollten Regelungen, die zwar im Einverständnis mit allen Gremien getroffen wurden, nicht aber bei allen Schülerinnen und Schülern bzw. Eltern präsent sind, aufgenommen werden. Bitte beachten Sie insbesondere die neuen Regelungen zur Handynutzung und die wenigen Ausnahmen zum Alkoholverbot in der Schule und bei schulischen Veranstaltungen, die im Hausaufgabenheft aufgeführt sind.

In der Vergangenheit war es von vielen ein Anliegen, schnell wichtige Ansprechpartner zu finden, einige davon finden Sie ebenfalls im Hausaufgabenheft.

Das nach diesen Maßstäben immer mitzuführende Heft soll grundlegende Basiskenntnisse in den Sprachen, den Naturwissenschaften, der Mathematik und der Gemeinschaftskunde zum Nachschlagen bieten. Die Fachbereiche unserer Schule haben eine inhaltliche Zusammenstellung vorgenommen.

Wir legen sehr viel Wert darauf, dass sich unsere Schülerinnen und Schüler mit unserer Schule identifizieren. Bei vielen Aufnahmegesprächen wurde uns bisher vermittelt, dass Eltern und Schüler sich bewusst für unsere Schule entschieden. Sicherlich war das bei Ihnen ebenso der Fall. Ein Hausaufgabenheft, welches schon von weitem die Zugehörigkeit zu unserer Schule signalisiert, ist demnach eine logische Konsequenz.

Diese Anforderungen in einem Heft zu sammeln und gleichzeitig den Ladenverkaufspreis nicht zu überschreiten, konnte unser Team von engagierten Lehrerinnen und Lehrern meistern.

Falls Sie sich entschieden haben, von unserem Angebot keinen Gebrauch zu machen, müssen Sie für die Mitteilungen zwischen Schule und Elternhaus und für Krankmeldungen und sonstige Entschuldigungen eigene Vorlagen nutzen. Damit Ihr Kind bei vorzeitig beendetem Unterricht das Schulgelände verlassen darf, bitten wir darum, dass Ihr Kind die von Ihnen unterschriebene Erlaubnis zum Verlassen des Schulgeländes bei vorzeitig beendetem Unterricht (ÜSchO § 36 (3)) mit sich führt.

7. Wahl der Klassenelternbeiräte der Jahrgangsstufen 5, 7, 9 und 11, Wahl des Schulelternbeirats

Im letzten Jahr forcierte die Landesregierung das Zusammenwirken von Schülern, Eltern, Lehrer, und Schulleitung, indem sie die Vertreter im Schulausschuss, dem Gremium, das viele Einflussmöglichkeiten auf die Arbeit der Schule hat, in großen Schulen von jeweils drei aus jeder Gruppe auf vier erhöhte. Zudem erhielten jetzt auch die Schülerinnen und Schüler und Eltern, die dem Schulausschuss angehören, in fast allen Fragen Stimmrecht in der Gesamtkonferenz.

Falls Sie sich an den Schulelternbeirat oder deren Vertreterinnen und Vertreter im Schulausschuss wenden wollen, finden Sie die E-Mail-Adressen aller Mitglieder unter der Rubrik "Personen – Schulelternbeirat" auf der Homepage. Insgesamt erreichen Sie den Schulelternbeirat unter seb@kag-westerburg.de. Mit großem Engagement hat Herr Bruscek, als Schulelternbeiratsmitglied, zusammen mit Herrn Mehlfeldt verwirklicht, dass der direkte Kontakt zwischen Schulelternbeirat und Eltern problemlos möglich ist. Beachten Sie bitte, dass im Oktober Neuwahlen stattfinden und danach eine Aktualisierung notwendig wird.

Der Schulelternbeirat tritt für die Interessen der minderjährigen Schülerinnen und Schüler und die der Elternschaft ein. Wir danken Frau Claudia Immel, der scheidenden Vorsitzenden, für ihren Einsatz für unsere Schule im Verlauf der letzten vier Jahre. Herzlichen Dank auch an ihren Stellvertreter, Herrn Mario Steudter, und den gesamten Schulelternbeirat für die konstruktive Arbeit. Wir hoffen, dass sich viele bewährte Mitglieder des Schulelternbeirats zur Wahl stellen, ihr Mandat verlängern und den neuen Mitgliedern mit ihren Kenntnissen unterstützend zur Seite stehen. Wir, damit spreche ich auch im Namen des Schulelternbeirats, würden uns sehr freuen, wenn wir auch Sie zur Mitarbeit gewinnen könnten.

Da die Elternbeiräte die minderjährigen Schülerinnen und Schüler vertreten, dürfen auch nur deren Eltern oder gesetzliche Vertreter in diesem Gremium vertreten sein. Wählbar sind deshalb alle sorgeberechtigten Mütter und Väter und die mit der Erziehung und Pflege von minderjährigen Schülerinnen und Schülern Beauftragten. Das bedeutet, dass Sie sich nicht doppelt engagieren müssen. Sie können Mitglied im Schulelternbeirat werden, ohne als Klassenelternvertreter gewählt zu sein. Falls Sie wahlberechtigt sind und / oder sich im Schulelternbeirat engagieren wollen, sind Sie am **Wahlabend, dem 14.10.2015**, ab 19.00 Uhr in der Aula herzlich willkommen.

Innerhalb der ersten vier Schulwochen müssen die ersten Klassenelternsprecherwahlen der neu gebildeten Klassen stattfinden. Wegen der Terminenge sind die Einladungen zu den Wahlabenden mit Klassenelternversammlungen für die Klassenstufe 9 und die Stammkurse der Jahrgangsstufe 11 für **Montag, dem 28.09.2015**, und die der Klassenstufen 5 und 7 am **Mittwoch, dem 30.09.2015**, bereits über das Sekretariat an die betreffenden Eltern ergangen. Bitte beachten Sie, dass in den Jahrgangsstufen 7 und 9 jeweils Informationsveranstaltungen zu Themen der Studien- und Berufsberatung in der Aula vorausgehen. Jede Elternversammlung wählt neben den beiden Klassenel-

ternsprechern zwei Wahlvertreter, so dass pro Klasse oder Kurs insgesamt vier Personen den Schulelternbeirat mitwählen können.

In einigen Klassen werden Neuwahlen notwendig, die Klassenleitung wird Sie darüber informieren und zusammen mit den Klassenelternsprechern zu einem Elternabend einladen. Wie beim Schulelternbeirat sind auch bei den Klassenelternsprecherwahlen nur die Eltern oder gesetzlichen Vertreter wählbar, deren Kind minderjährig ist.

Es ist sinnvoll bei der ersten Klassenelternversammlung auch eine Klassenliste für alle Eltern zu erstellen. Der Aufnahme in diese Liste können Sie allerdings auch widersprechen (ÜSchO § 89).

Für die Kommunikation der Elternvertreter untereinander hat das Land Rheinland-Pfalz eine geschlossene Internetplattform errichtet. Soweit die neuen Elternvertreter damit einverstanden sind, geben die Sekretärinnen die dazu notwendigen Kontaktdaten ein, die Eltern erhalten dann per Mail einen mit Kennwort geschützten Zugang. Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur (MBWWK) erklärt in seinem Anschreiben, „... als gewählte Elternvertreterinnen und Elternvertreter haben Sie die Möglichkeit, sich mit Ihrer E-Mail-Adresse in das Elterninformationsportal (EIP) eintragen zu lassen. Das EIP ist eine Kommunikationsplattform für Elternvertreterinnen und Elternvertreter, die der Weitergabe von Informationen zwischen den Elternvertretungen unterschiedlicher Ebenen dient, also z. B. Landeselternbeirat an alle Eltern oder Regional-elternbeirat an alle Eltern der Region. Zudem ist es eine Plattform für die interne Kommunikation von Elternvertretungen auf einer Ebene untereinander. Sie wird ebenfalls von der Koordinationsstelle für Elternarbeit im Bildungsministerium genutzt, um Eltern gezielt erreichen zu können, z. B. mit Veranstaltungshinweisen.“ Alle Elternvertreterinnen und –vertreter sind zum Landeseltern-tag eingeladen. Die registrierten Eltern wurden hierüber direkt über das EIP eingeladen. Das Programm haben wir für Sie auf unserer Homepage veröffentlicht.

8. Schüleraustausch

Viele Klassen- und Kursfahrten fanden bereits vor den Sommerferien statt, um das anlaufende, kurze erste Halbjahr zu entlasten. Der Rückbesuch unserer Schule an der deutschen Schule in Istanbul erfolgte unmittelbar nach den Sommerferien. Mittlerweile ist die Gruppe gesund und mit vielen interessanten Eindrücken zurückgekehrt.

Erneut gefragt und erfolgreich war der Austausch mit der polnischen Partnerschule in Krakau, den Frau Kloft und Herr Brockamp ideenreich und engagiert betreuen.

Mit Spannung fieberten wir dem Austausch mit Genlis im Burgund entgegen, sollten die betreuenden Lehrkräfte, Frau Adler und Frau Weyel, und unsere Schüler doch den neuen Schulleiter kennen lernen. Die Erwartungen wurden übertroffen, denn auch die neue Schulleitung unterstützt den Austausch.

Die 5. Austauschfahrt in die USA, die wiederum durch Herrn Spiekermann geplant und durchgeführt wird, findet vom 05. – 22.10.2015 statt.

In den letzten Tagen des alten Schuljahres hat eine Schülergruppe der Jahrgangsstufe 8 unter der Leitung von Frau Haack in Hastings die Englischkenntnisse vertieft.

Die interessanten, bebilderten Berichte über die Austauschaktivitäten des vergangenen Schuljahres sind lesenswert und für Sie auf der Homepage z. B. unter der Rubrik "Profil – Schülerkontakte" einsehbar.

Herzlichen Dank an alle betreuenden Lehrkräfte unserer Partnerschulen und unserer Schule, die unseren Schülern helfen, außergewöhnliche Erlebnisse und Begegnungen zu erfahren und persönliche und kulturelle Grenzen zu überwinden. Auch den Eltern, die die Gastschüler in ihre Familien aufnehmen und fürsorglich betreuen, gilt ein herzliches „Dankeschön“.

9. Wichtige Veranstaltungen und Termine

Auf unserer Homepage finden Sie den Terminkalender, die zeitnahen Termine sind auf der ersten Seite der Homepage veröffentlicht, so dass sie Ihnen ins Auge fallen. Er wird im Laufe des Jahres mit kurzfristigen Terminen aktualisiert. Wir machen Sie deshalb hier nur auf wenige Termine aufmerksam.

In der Zeit der mündlichen Abiturprüfungen wird der Schulleternbeirat, unter Mithilfe des Sekretariats, erneut der 10. Jahrgangsstufe einen Erste-Hilfe-Kurs anbieten. Unter der Leitung des Deutschen Roten Kreuzes erwerben die Schülerinnen und Schüler das begehrte Zertifikat, das auch für den Führerschein benötigt wird.

| | |
|---------------------|--|
| 28.09.2015 | Wahl der Klassen- und Kurselternbeiräte 9 und 11 |
| 30.09.2015 | Wahl der Klassenelternbeiräte 5 und 7 |
| 01.10.2015 | Ranzenaktion für die Rumänienhilfe |
| 14.10.2015 | Wahl des Schulleternbeirats, dessen konstituierende Sitzung im Anschluss |
| 03.12.2015 | Informationsabend für die Schüler der künftigen Klasse 5 |
| 05.02.2016 | Elternsprechtag |
| 15.02. – 18.02.2016 | Anmeldung für die künftigen Klassen 5 |
| 10. und 11.03.2016 | Mündliche Abiturprüfungen, 17.03.2016 Abiturfeier |

10. Ferientermine für das Schuljahr 2015/16, bewegliche Ferientage

Für die Ferienzeiten sind jeweils der erste und letzte Ferientag genannt.

| | |
|-----------------------|--|
| Herbstferien | 19.10.2015 – 30.10.2015 |
| Weihnachtsferien | 23.12.2015 – 08.01.2016 |
| Fasching | 08.02.2016 – 09.02.2016 |
| Osterferien | 18.03.2016 – 01.04.2016 |
| beweglicher Ferientag | 06.05. 2016 – (Freitag nach Christi Himmelfahrt) |
| beweglicher Ferientag | 27.05. 2016 – (Freitag nach Fronleichnam) |
| Sommerferien | 18.07. 2016 – 26.08.2016 |

Die folgenden Informationen in den Abschnitten 11 und 12 sind besonders bedeutsam und haben unverändert Gültigkeit, weshalb wir auf das Umformulieren verzichtet haben.

11. Gesetzliche Unfallversicherung für Schüler, Wertsachen

Für Schülerinnen und Schüler besteht der Unfallschutz der Reichsversicherungsordnung. Folgende Bereiche werden nicht vom gesetzlichen Unfallschutz erfasst:

- Die gesetzliche Unfallversicherung tritt nicht für außerschulische Unfälle ein. Sie umfasst ausschließlich die Tätigkeiten, die in ursächlichem Zusammenhang mit der Schule stehen (z. B. Unterricht, Schulveranstaltungen, Schulweg). Der gesetzliche Unfallversicherungsschutz ist nach Unterrichtsende nur für den direkten Heimweg der Schüler gewährleistet, eine Haftung der Schule bei Verlassen des Schulgeländes ist grundsätzlich ausgeschlossen.
- Die gesetzliche Unfallversicherung erfasst Sachschäden grundsätzlich nicht. Dies gilt sowohl für unfallbedingte Sachschäden, als auch für Sachschäden mit anderen Ursachen, wie z. B. das Abhandenkommen von Fahrrädern oder Garderobe.

Gelegentlich kommt Eigentum der Schüler abhanden, sei es durch Gedankenlosigkeit oder vielleicht auch Diebstahl. Deshalb bitten wir die Schülerinnen und Schüler darum, Wertsachen nicht mit in die Schule zu nehmen. Wertvolles, das mitgeführt werden muss (z. B. Fahrkarten, Ausweise), sollte nicht unbeaufsichtigt in den Schultaschen bleiben. Unsere Hausmeister häufen im Laufe des Schuljahres immer eine sehenswerte Anzahl verlorener Gegenstände im Fundsachenschrank an, wovon sehr viele ihre ehemaligen Besitzer nicht wiedersehen.

12. Informationen zu Schulordnung, Hausordnung, Regelung von wichtigen Abläufen

Zu unseren Pflichten gehört es, Sie zu Beginn eines jeden Schuljahres über wichtige Regelungen zu informieren. Auf der Homepage halten wir ständig Informationen für Sie bereit, wie z. B. unsere Hausordnung mit den Detailregelungen zum Handygebrauch und für bestimmte Räume. Unter der Rubrik „Service“ haben wir die Informationen zu häufig gestellten Fragen zusammengefasst.

Der Landeselternbeirat verfügt unter der Internetadresse <http://leb.rp-bildung.de> über eine sehr umfangreiche Sammlung von Gesetzesgrundlagen und Verwaltungsvorschriften. Wir empfehlen Ihnen auch die Homepage des Ministeriums <http://bildung-rp.de> zur Informationsgewinnung.

Besonders bedeutsam sind Informationen und Hilfen dann, wenn die Versetzung gefährdet ist. Ein freiwilliges Zurücktreten (ÜSchO § 44 und § 80 (10)) ist in besonderen Fällen bis zum letzten Schultag vor den Osterferien möglich, ein Antrag auf Versetzung wegen besonderer Umstände (ÜSchO § 71) kann zum Schuljahresende gestellt werden. Bitte wenden Sie sich in diesen Fällen an die Klassen- und Kursleiter, die Stufenleiter Frau von Dietze-von Keitz (Orientierungsstufe); Herr Mehlfeldt (Mittelstufe) und Herr Rappen (Oberstufe) informieren Sie auf Nachfrage gern. Die E-Mail-Adressen der zuständigen Studiendirektoren finden Sie auf der Homepage. Die Zuständigen für die Schullaufbahn- und Berufsberatung sind auf der Liste der Ansprechpartner vermerkt, die Sie auf der Homepage ebenfalls unter „Personen“ vorfinden.

Für besonders begabte und motivierte Schülerinnen und Schüler bietet die Schulordnung (ÜSchO § 41) die Möglichkeit, unter bestimmten Voraussetzungen eine Klasse zu überspringen. Auch in diesem Fall empfiehlt sich, von der Entscheidungsfindung bis zur Begleitung nach der Entscheidung, eine enge Zusammenarbeit von Schule und Elternhaus.

13. Verlassen des Schulgeländes

Verhalten bei vorzeitig beendetem Unterricht (ÜSchO § 36 (3))

Wir gehen davon aus, dass Ihr Kind bei vorzeitigem Unterrichtsschluss, z. B. bei Erkrankung einer Lehrkraft, umgehend den Heimweg antreten darf. Die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 6–10 dürfen das Schulgelände während der Schulzeit nur mit Erlaubnis einer Lehrkraft und der schriftlichen Erlaubnis der Eltern, die mitzuführen ist, verlassen; das gilt auch in Freistunden und der Mittagspause vor Nachmittagsunterricht oder Arbeitsgemeinschaften.

Wir müssen Sie darauf aufmerksam machen, dass eine Haftung der Schule bei unerlaubtem und bei vorzeitigem Verlassen des Schulgeländes ausgeschlossen und der gesetzliche Unfallversicherungsschutz grundsätzlich nur für den direkten Heimweg gewährleistet ist.

Deshalb bitten wir Sie, als Eltern, Ihr Einverständnis für das Verlassen des Schulgeländes auf der ersten Innenseite des Hausaufgabenheftes oder durch eine selbst verfasste schriftliche Erlaubnis zu geben. Die Schülerinnen und Schüler, die das Gelände nicht verlassen dürfen, begeben sich in der Wartezeit in den Fahrschülerraum oder die Bibliothek und unterliegen dort der Aufsicht der Schule bis zum planmäßigen Unterrichtsende oder bis zur Nachmittagsveranstaltung.

Den älteren Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe II ist das Verlassen des Schulgeländes auch in Pausen und Freistunden gestattet. Ihnen steht neben der Aula auch die Lounge zur Verfügung. Um die Bedürfnisse, z. B. in Freistunden, zu erfüllen, gelten dort besondere Regeln für den Gebrauch elektronischer Unterhaltungsgeräte.

Die Jahrgangsstufe 5 hat ihre eigene Regelung für das Verlassen des Schulgeländes. Die Eltern werden hierzu gesondert unterrichtet.

14. Schülertransport

In den ersten Schulwochen gibt es häufig Rückfragen zum Schülertransport, insbesondere dem Bustransport. Frau Clementine Sanner, Mitarbeiterin der Kreisverwaltung, betreut den Arbeitsbereich der Schülerbeförderung und nimmt Ihre Anrufe oder E-Mails entgegen. Sie können sie unter den in Klammern angegebenen Kontaktdaten erreichen. (Tel.: 02602 / 124500, E-Mail: clementine.sanner@westerwaldkreis.de). Für die Koordination des Busverkehrs ist die RMV zuständig.

Bedingt durch unsere Lage im ländlichen Raum und dem großen Einzugsgebiet nutzen sehr viele Schülerinnen und Schüler des Konrad-Adenauer-Gymnasiums Bus und Bahn. Im Busrundell warten zudem in den Hauptabfahrtszeiten viele Schülerinnen und Schüler der anliegenden Schulen. Um die Schülerinnen und Schüler der neuen fünften Klassen zu betreuen, verstärkt das Konrad-Adenauer-Gymnasium in den ersten Tagen die Aufsichten. Nicht nur die Lehrer, die in den sechsten Stunden unterrichten, sondern auch die Tutoren begleiten die Sextaner zu den Bushaltestellen. Es ist für unsere Schülerinnen und Schüler hilfreich und wichtig, dass seit vielen Jahren Lehrer und Eltern am Busrundell gemeinsam Aufsicht führen. Die Elternaufsichten werden vom Schulelternbeirat koordiniert. Der Schulelternbeirat wird sich auch in diesem Jahr an Sie wenden und Sie bitten, sich an der Aufsicht zu beteiligen.

15. Erreichbarkeit

Das Sekretariat ist die ganze Woche ab dem frühen Morgen besetzt. Außer in den Ferienzeiten ist die Schule in der Regel montags bis donnerstags zwischen 8 und 16 Uhr für Sie erreichbar. Freitags ist das Telefon ab 13.30 Uhr nicht mehr besetzt, ein Anrufbeantworter zeichnet die eingehenden Anrufe auf. Bitte haben Sie Verständnis, dass vor 8 Uhr die Telefonleitungen für sehr wichtige Informationen, die unser umgehendes Handeln erfordern, frei gehalten werden müssen.

Sollte Ihr Kind krank sein, melden Sie es bitte durch eine E-Mail an die E-Mail-Adresse sekretariat@kag-westerburg.de krank oder benachrichtigen Sie die Klassenleitung oder die Lehrkraft, die die erste Stunde unterrichtet, durch Mitschülerinnen oder -schüler. Spätestens innerhalb von 3 Tagen muss dann auch eine schriftliche Darlegung der Gründe vorliegen (ÜSchO § 37). Bitte beachten Sie die Ausführungen unter Punkt 5 (Hausaufgabenheft).

Für den guten Informationsfluss ins Elternhaus ist es dringend erforderlich, dass Sie das Sekretariat bei Umzug oder Änderung der Kontaktdaten zeitnah selbst oder durch Ihre Kinder informieren.

16. Parkplätze

Wenngleich wir froh sind, dass die Schlaglöcher verschwinden, besorgt uns, dass sich die Parkplatzsituation durch die umfangreichen Arbeiten an Straßen in Schulumnähe verschärft hat.

Das gedanken- und rücksichtslose Halten oder Parken vor der Schule insbesondere vor der ersten oder nach der letzten Stunde provoziert schwierige, manchmal gefährliche Situationen. Deshalb richten wir auch in diesem Jahr die folgenden Bitten an die Autofahrer: Halten Sie dort, wo andere nicht behindert oder gefährdet werden. Fahren Sie zum Parken vermehrt die Parkplätze an der Hofwiese an. Herzlichen Dank für Ihr einsichtiges Handeln.

17. Baumaßnahmen

In den Sommerferien 2015 wurden die Toiletten der Jungen im Nebengebäude ebenfalls saniert. Der Abschluss der Arbeiten besteht im Einbauen der Trennwände für die Kabinen, was demnächst erfolgen soll.

In Westerburg gibt es nach wie vor zu wenige Sporthallenstunden für unsere Schülerinnen und Schüler. Auch in diesem Schuljahr können wir nicht die vollständige Zahl der Sportstunden erteilen. Wir verdanken der Realschule und der Verbandsgemeinde, dass wir erneut zum Schwimmunterricht der Klassen der Jahrgangsstufe 5 das Lehrschwimmbecken nutzen können.

18. Förderverein

Unser Förderverein feierte in diesem Frühjahr sein Ehemaligenfest, das im Fünfjahresrhythmus stattfindet, erstmals in der Schule. Viele der Ehemaligen folgten den Führungen durch das Schulhaus. Sie waren erstaunt, dass einerseits gerade im Eingangs- und Neubaubereich starke Um- und Anbauten ihre ehemalige Schule modernisiert haben, sich andererseits noch viele aus der Schulzeit sehr gut bekannte Ecken entdecken ließen. Die Erinnerungen an so manche Begegnungen und Erlebnisse waren schnell reaktiviert, so dass die späteren Gespräche in geselliger Runde gut daran

anknüpfen konnten. Auf der Homepage finden sich aussagekräftige Impressionen in der Fotogalerie.

Als Konkurrenten der privaten Schulen stellen wir immer wieder fest, wie wertvoll die Unterstützung durch den Förderverein ist. Zwar unterstützt uns unser Schulträger engagiert, so dass sich unser Gebäude und unsere Ausstattung mit jeder Schule messen können. Viele besondere Aktivitäten benötigen finanzielle Unterstützung, denn wir wollen möglichst alle der angesprochenen Schülerinnen und Schüler daran teilhaben lassen. Der Förderverein unterstützt die Schülerschaft und die Fachschaften unbürokratisch, vorwiegend durch die Beiträge seiner Mitglieder. Wie würden uns freuen, wenn auch Sie demnächst mit Ihrem Beitritt in den Förderverein die Schule unterstützen.

Unser gemeinsamer Einsatz gilt dem Wohl und schulischen Erfolg Ihrer Kinder. Für Ihr Vertrauen und das gute Einverständnis danken wir Ihnen herzlich und wünschen Ihnen und Ihren Kindern einen guten Verlauf des Schuljahres 2015/16.

Herzliche Grüße

(Ute Klaphor)
Schulleiterin